

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1798

9 (1.3.1798) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz = oder Wochenblatt
 für sämtlich = Hochfürstlich = Badische Lande.
 mit Hochfürstlich = Markgrävlich = Badischem gnädigstem Privilegio.

Fürstliche Verordnung.

Generaldekret an sämtliche Ober- und Aemter der Fürstlichen Badischen Lande vom
 16ten Februar 1798.

Erlaßung der Geldstrafen betreffend.

Da man schon geraume Zeit wahrnehmen müssen, daß die unter dem 27ten August 1790. HM. 11206. erlassene Verordnung, wegen dem Einzug der angelegt werdenden Geldstrafen und Baskardfalle bishero nicht befolgt worden ist, so wird solche andurch mit dem Anfügen erneuert, daß man sich von denen Ober- und Aemtern der genauesten Nachsehung verseye. Decretum etc.

Obrigkeittliche Notifikation.

Carlsruhe. Die Schreiner Christoph Stüberische Eheleute dahier sind wegen schlechter Haushaltung, Führung von Hochfürstl. Regierung für mandtort erklärt worden. Zu jedermanns Wissenschaft wird daher dieses öffentlich mit dem Anhang bekannt gemacht, daß sich mit selbigen niemand ohne Vorwissen und Genehmigung ihres bestellten Plegers, des Hutmacher Reflers des jüngern, in einen Contract oder Handel einlassen, oder denselben etwas borgen soll, bey sonstiger Nichtigkeit des Handels und Verlust der Forderung. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe d. 26. Jan. 1798.

Kastatt. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der Fahrmann Bernhard Westbecher von Ditzheim wegen seiner vielen Schulden für mandtort erklärt und ihm ein Pleger bestellt worden seye. Es wird daher jedermann gewarnt, demselben weder Geld noch Gut anzuvertrauen, massen wenn etwas durch ihn verlohren gehen sollte, man zu dessen Erlaß nicht verhilfflich seyn könnte. Verordnet Kastatt bey Oberamt den 22ten Febr. 1798.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Alle diejenige, welche an den in Ganth gerathenen gewesenen Husar Jakob Zwinger dahier etwas rechtmäßiges zu fordern haben, sollen sich Donnerstag den 8. Merz d. J. unter Mitbringung ihrer Beweiskunden auf althiesigem Rathhaus einfinden, ihre Forderungen liquidiren, sofort des Rechts abwarten, widrigenfalls dieselbe sich des Ausschlusses zu gewärtigen haben. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe d. 16. Febr. 1798.

Carlsruhe. Wer an den in Ganth gerathenen dahiesigen Burger und Güterfahrermann Jacob Weber etwas rechtmäßiges zu fordern hat, soll sich Mittwoch

den 7ten Merz d. J. Vormittags 9 Uhr dahier auf dem Rathhaus einfinden und unter Mitbringung seines Beweises der Schulden Liquidation beiwohnen, bey Verlust der Forderung. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 9ten Febr. 1798.

Carlsruhe. Der im September 1796. seine Ehefrau Maria Salome geborne Hagin verlassen habende Salmenwirth Johann Georg Trautwein von Weipert, soll auf angebrachte Ehescheidungsclage binnen 8 Wochen, von heute an, vor hiesigem Ehegericht in Person erscheinen und auf die angebrachte Klage sich gehörig verantworten, sofort des Rechts abwarten, widrigenfalls klagende Ehefrau ihres Ehebands für entbunden erklärt, gegen ihn aber auf Betreten das Weitere vorbehalten werden wird. Verordnet Carlsruhe im Fürstl. Ehegericht den 21ten Febr. 1798.

Pforzheim. Der aus dem hiesigen Zuchthaus entwichene Michael Stahl von Würm, soll innerhalb 6 Wochen sich wegen seiner Entweichung vor Oberamt dahier verantworten, wo nicht so wird solcher der Fürstl. Badischen Lande verwiesen werden. Verordnet bey Oberamt Pforzheim den 24. Febr. 1798.

Pforzheim. Der aus hiesigem Zuchthaus entwichene Zuchling Friedrich Bach von Steinen, soll innerhalb 6 Wochen vor Oberamt dahier persönlich erscheinen und sich über seine Entweichung verantworten, wo nicht so wird er der Fürstl. Bad. Lande verwiesen werden. Verordnet bey Oberamt Pforzheim den 24. Febr. 1798.

Pforzheim. Der wegen einer Schlägerey sich schuldig gemachte ledige Burgerssohn Philipp Suß von Emmendingen, hiesigen Oberamts, wird hie durch öffentlich und dergestalt vorgeladen, sich innerhalb 6 Wochen vor hiesigem Oberamt zu seiner Verantwort-

tung zu stellen, oder zu gewärtigen, daß sein Vermögen nicht nur confiscirt, sondern er auch der disseitigen Fürstl. Lande verwiesen werden. Verordnet bey Oberamt Pforzheim den 22ten Febr. 1798.

Stein. Wer an Franz Wenz den Bürger und Becker in Königsdach der mit seiner Familie nach Speyer ziehen will, etwas zu fordern habe, solle sich Donnerstag den 8ten März dieses Jahrs auf dem Rathhaus in Königsdach bey dem amtl. Commissair unter Mitbringung der Beweisurkunden und bey Verlaß der Forderung einfinden und behörig liquitiren. Verordnet Stein bey Amt den 21ten Febr. 1798.

Ettlingen. Alle diejenige, welche an den ohnlängst verstorbenen Bürger Georg Wanner von hier, gegen welchen der Gantprozeß erkannt worden, eine Forderung zu haben glauben, sollen sich auf Mittwoch den 21ten März d. J. früh um 8 Uhr bey der in hiesig Fürstl. Stadtschreiberey vorgenommen werdender Schuldenliquidation und Streit über den Vorzug einfinden und dem Recht abwarten, andernfalls aber mit ihren Forderungen ausgeschlossen werden. Wobey zugleich zur Nachricht angefügt wird, daß der gemeine Schuldner lediglih kein Vermögen verlassen und daher diejenige Gläubiger, welche mit keiner Bürgschaft, oder sonstiger Sicherheit versehen sind, keine Befriedigung zu hoffen haben. Verordnet bey Amt Ettlingen den 28ten Febr. 1798.

Ettlingen. Die bereits vor 20 Jahren sich an den hiesigen Bürgers Sohn Andreas Schilling verheiratete und seit dieser Zeit abwesende Margaretha Köhlerin von hier, oder deren allenfallsige Leibeserben werden hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen 9 Monaten a dato vor hiesig Fürstl. Amt zu erscheinen und das sub Curatela stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, im Ausbleibungsfall aber sich zu gewärtigen daß effluxo Termine ihr Vermögen ihren nächsten Aderwandten erga Cautioem wird ausgefolgt werden. Ettlingen bey Amt den 26ten Febr. 1798.

Kastatt. Der bereits schon 28 Jahr lang abwesende Ignaz Kari von Durmersheim, von dessen Aufenthalt nichts bekannt ist, wird in gemäßeit ergangenen Hochfürstlichen Regierungsbefehls hiermit dergestalt edictalliter vorgeladen, daß er, oder seine allenfallsige Leibeserben binnen 9 Monaten dahier erscheinen und das ihm angefallene mütterliche Vermögen ad 431 fl. 45 kr. in Empfang nehmen solle, andernfalls dasselbe seinen nächsten Aderwandten gegen Cautioem werde ausgefolgt werden. Verordnet Kastatt bey Oberamt den 19ten Febr. 1798.

Kastatt. Der seit 36 Jahren von Haus abwesende Hafnergesell Lorenz Läußler von Rotenfels oder dessen allenfallsige Leibeserben sollen binnen 9 Monaten dahier sich einfinden, sonst wird des Erkeren Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Cautioem verabfolgt werden. Verordnet Kastatt bey Oberamt den 26ten Febr. 1798.

Kastatt. Der bösslich ausgetretene Sebastian Becker von Dettigheim hat a dato binnen 3 Monaten dahier zu erscheinen und über seinen Austritt Red und Antwort zu geben, ansonsten sein Vermögen confiscirt und er der Fürstlichen Lande verwiesen werden wird. Verordnet bey Oberamt Kastatt den 23ten Febr. 1798.

Mahlberg. Ueber das, zu Bezahlung der Schulden lange nicht hinreichende Vermögen der jungen Jacob Fleigischen Eheleute von Sulz, wird hiermit der Gantprozeß erkannt und hierson mit dem Anhang öffentlich Nachricht gegeben, daß es der Fleigischen Gläubigern die ihre Forderungen bey der Vermögensuntersuchung schon eingegeben haben, unbenommen bleibt, bey der andurch zu Ausübung des allenfallsigen Vorzugsrechts auf Dienstag den 20ten März d. J. anderaumt werdenden Tagfarth zu erscheinen oder nicht. Diejenige aber, die ihre Forderungen noch nicht liquidirt haben sollten, werden aufgefordert, um so gewisser an dem gedachten Tag bey dem Theilungs-Commissario in dem Stubenwirthshaus zu Sulz, desfalls sich einzufinden, als sie sonst von aller weitem Ansprache an die Gantmasse werden ausgeschlossen werden. Zugleich wird zur Publicirung des Collocationsbescheids in hiesig Fürstlicher Amtschreiberey Montag den 2ten April d. J. festgesetzt und säm. Gläubigern, zu ihrer Nachricht, ebenfalls Eröffnung davon gethan. Bey dieser Gelegenheit werden auch die Gläubiger der, in Vermögensuntersuchung gerathenen Martin Gänshirtischen Eheleute von hier zu der auf Montag den 26ten März d. J. festgesetzten Schuldenliquidation vorgeladen, mit dem Anhang, daß sich dieselbe desfalls, mit ihren Beweisurkunden bey dem Theilungs-Commissario, in dem hiesigen Stubenwirthshaus, einzufinden haben. Verordnet bey Oberamt den 17 und 19 Febr. 1798.

Mahlberg. Joseph Moser dahiesig lediger Bürger Sohn, welcher nicht nur, eines an Stadtschreiber Enderle dahier ad 408 fl. und Stubenwirth Föhrenbachs Wittid ad 8 fl. bis 9 fl. verübten Diebstahls und ureheltlichen Schwängerung der Mariana Jörgerin von Rippenheim angeklagt, sondern auch durch die inzwischen ergriffene Flucht, dessen äußerst verdächtig ist wird hieamt öffentlich vorgeladen und aufgerufen, um so gewisser binnen dato 3 Monaten, vor dahiesigem Oberamt zu erscheinen, und diesen Diebstahls auch Schwängerungs-Beschuldigung und Austritts halber sich zu verantworten, als ansonsten, er solcher für geständig und überwiesen erklärt, in contumaciam gegen ihn erkannt, er der Fürstl. Lande aufewig verwiesen, sein Nahmen an Galgen geschlagen, und sein Vermögen confiscirt werden wird. Mahlberg bey Oberamt den 5ten Februar 1798.

Mahlberg. Bey der auf Montag den 12ten März dieses Jahrs, festgesetzten Schuldenliquidation der Leonhard Eberenzischen Eheleute von Wagenstätt, sollen sich alle diejenigen die etwas aus der Masse zu

fordern haben, mit ihren Beweisurkunden, bey dem Theilungskommissar in dem Wirthshaus zur Sonne in Wagenstatt einzufinden und liquidiren. Verordnet bey Oberamt Malsberg den 14ten Febr. 1798.

Badenweiler. In Fallimentsachen des Kiefers Mathis Düringers zu Schalkstadt, ist die Schuldenliquidation auf Montag den 12ten Merz festgesetzt. Wer also Ansprüche an die Sanimasse zu machen hat, soll solche an dem angezeigten Tag der Commission auf der Gemeindefstube zu Wolfenweiler, eingeben und die Rechtmäßigkeit und das Vorzugsrecht der Forderung begründenden Dokumente vorlegen; oder man hat sich der Anschließung von dem Concurat zu gewärtigen. Verordnet bey Oberamt Mülheim den 7ten Februar 1798.

Hochberg. Alle dielenige welche an das verschuldete Vermögen Martin Mödner des alten Hirschwirts und Johannes Martmüllers Stadthalters Sohns zu Zhringen, eine Forderung oder Eigenthumsansprüche zu machen haben, sollen sich wegen dem Mödner Montags den 26ten und wegen dem Martmüller Dienstag den 27ten künftigen Monats vor dem Commissario auf der Gemeindefstube zu Zhringen einzufinden, ihre Forderungen eingeben, die nöthige Beweise mitbringen und dem Recht abwarten, bey Strafe des Ausschlusses. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 20. Febr. 1798.

Justiz. Sachen.

Uberg. Anton Landele der ledige Bürgersohn aus dem Bühlerthal ist wegen Verfälschung einer Obligation von Hochfürstl. Badischer Regierung den 23ten December v. J. zu ein vierteljähriger Zuchthausstrafe mit Willkomm und Abschied verurtheilt und heute nach Pforzheim abgeliefert worden. Indultirt bey Oberamt zu Bühl den 27ten Januar 1798.

Badenweiler. Der wegen eines beträchtlichen Gelddiebstahls in Untersuchung gekommene, auf dem Transport in das Pforzheimer Zuchthaus aber entworfene Sattlergeselle Johannes Schwager von Frauenfeld in der Schweiz, welcher auf die erlassne Edictal Citation nicht erschienen, wurde in Befolg Hochfürstlicher Regierungs Verfügung der Fürstlichen Lande verwiesen und sein Vermögen confiscirt worden. Publicirt, Mülheim bey Oberamt den 29. Jan. 1798.

Badenweiler. Da der bößlich ausgetretne Jacob Schweizer von Bözingen auf die wider ihn ergangene Edictal Citation nicht erschienen, so ist derselbe von Hochfürstl. Regierung der verschiedig Fürstl. Lande verwiesen und sein Vermögen confiscirt worden. Publicirt Mülheim bey Oberamt den 9ten Febr. 1798.

Sachen so zu verleihen sind.

Carlsruhe. Bey Handelsmann Ripamonti ist im mittlern Stock ein bequemes Logis für ledige Personen zu verleihen.

Carlsruhe. Beym Sayler Baum No. 326. ist

im obern Stock ein Logis, besteht in einer Stube, zwey Kammern, Küche, auch Platz im Keller, verschlagenen Holzschopf und kann auf den 23ten April bezogen werden.

Carlsruhe. Bey der Wittfrau Wolfen in der Herrengäß No. 100. ist eine Stube im obern Stock vor eine ledige Person mit oder ohne Meubel zu verlehnen, und kann sogleich oder auf den 23ten April bezogen werden.

Pforzheim. Unterzogen ist entschlossen, den in seinem auf dem dahiesigen Markt gelegnen vorhin Menabeneschen Hause befindlichen Handlungsladen, nebst der ganzen untern Etage und dem dabey befindlichen Waaren Magazin auf mehrere Jahre in Bestand zu geben. Da auch Personen, welche nicht bürgerlich da hier sind, zu dieser auf dem Hauseruhenden Gewerbsberechtigung zugelassen werden: so wird solches auch öffentlich bekannt gemacht. Pforzheim den 19. Februar 1798.

Joh. Georg Kiehnle.

Sachen so zu verkaufen.

Carlsruhe. Ich bin gesonnen meine in der Waldgäß befindende modelmäßige Erbauung No 77. aus freier Hand zu verkaufen. Liebhabere belieben solche gefälligst einzusehen und die desfallsigen Bedingungen bey mir zu vernehmen.

Rühnle der Aeltre.

Carlsruhe. Beym Schutzjud Emanuel Elkan Reutlinger, in der langen Strass No. 205. sind zu verlehnen oder zu verkaufen, viele neue aufgerichtete Betten, wie auch Rossharen Matratzen samt Couverten, um billigen Preis.

Carlsruhe. Sattlermeister Johann Hottelob Gmeilin ist gesonnen seinen neben des Herrn Ochsenbändler Reuthers Hausgarten liegenden 1 Morgen Garten aus der Hand ganz oder theilig zu verkaufen, das Nähere ist alltäglich bey ihm zu erfahren.

Durlach. Bey der Amtskellerey allda sind ohngefehr 3 Centner Weinstein und Floß zu verkaufen, die dazu Lusttragende belieben sich also Donnerstag den 8ten Merz Vormittags 10 Uhr daselbst einzufinden.

Fürstl. Amtskellerey daselbst.

Frauenalb. Nächstkommenden Monats Dienstags den 6ten Merz werden bey der Frauenalbschen Amtskellerey zu Erfingen in öffentlicher Versteigerung dem Meistbietenden überlassen werden.

200 Malter Dinkel.

50 Malter Korn.

50 Malter Gerst.

50 Malter Einkorn und

300 Malter Haber

die allfallsigen Liebhabere mögen sich also auf bestimmten Tag früh 9 Uhr bey däßiger Amtskellerey einzufinden, um die Früchten beschütigen und die Staigerungsbedingungen vernehmen zu können.

Frauenalbsche Amtskellerey Erfingen.

Zur Nachricht.

Unter mehreren Glückwünschen, welche des Herrn Erbprinzen Carl Ludwig Hochfürstl. Durchlaucht an Höchstdero Geburtsfest den 14ten dieses Monats auf dem öffentlichen Ball übergeben worden, befindet sich folgender:

Wir lassen unsre Fürsten nicht! — Sie leben
In unsern Herzen hoch!
Und wollen Streit und Selbstsucht sich erheben,
So lieben wir Sie doch! —

Wir lieben Sie, weil wahre Herzensgüte
Ihr schönes Erbtheil ist; —
Will unser Glück und unsers Landes Blüthe
Ihr edles Tagwerk ist. —

Wir leben froh und gut in unsern Tristen,
Beglückt ist jeder Stand;
Und will ein Brauskopf Zwietracht bey uns stiften,
Haß ihm vom Vaterland!! —

Carl Friedrich hat der alten Knechtschaft Bande
Schon längst von uns gelöst,
Hat wahre Treu und Liebe jedem Stande
Durch Rechtthun eingepöhl;

Und froh sind in die Zukunft unsre Blicke,
Carl Ludwig unsre Lust
Nähret gleichen Trieb zu unserm keten Glücke,
Wol uns! in Seiner Brust.

Heil unsern Besten Fürsten! — Heil am Tage
Der Ihm das Leben gab! —
Und — Liebe bis zum letzten Glockenschlage!
Und — Treue bis ins Grab!!

Carlsruhe. Hospital - Vorsteher für den Monat
Mertz ist Herr Hofschlosser Behme.

Carlsruhe. Beim alten Fuhrmann Kneyding in
der Kronengäß, steht eine leihre Chais, sah: den 11.
Mertz nach Frankfurth, wer mit fahren will kann sich
bey ihm melden.

Vermischte Nachrichten

Der Widder, der Fuchs und die Ziege.

(Eine Fabel von D'Essel.)

Ein Widder hielt im weichen Grase
Mit einer Ziege Mittagruh;
Da schlich ein Fuchs mit weiser Nase
Aus einem dicken Busch hinzu.
Er gaff den Widder an — wie prächtig,
Sprach er, ist deiner Hörner Paar,
Wie fürchtbar wärest du, wie mächtig
Nähmst du des edeln Vortheils wahr,
Den du von der Natur empfangen!
Könnt' ich mit solchen Waffen prangen,
So wär ich selbst mir Herr und Schut;
Ich lachte dann mit stolzer Seele
Des Leuen herrlicher Befehle
Und böte seinen Schößern Trug.
Das wär hübsch bey meinem Leben,

Versezt der Widder, muß ich nicht
Ihm jährlich zwey Pfund Wolle geben?
Ha, rief der Fuchs, der Bösewicht!
Ich, sprach die Ziege, will nun eben
Nicht klagen; freylich muß ich ihm
Des Jahres zwey Kannen Milch erlegen,
Allein er schützte mich dagegen
Schon oft vor Meiner Issegrim.
Nach dich, Herr Fuchs, entriß der Leue
Ich sah es selbst, des Tiegens Zahn;
Und stelen ihrer zweyen dich an,
Was nützte dann dich dein Beweihe?
Ich trete deiner Meinung bey,
Versezt der Widder, mag der Schößter
Noch heute kommen, immer besser
Ist zinsbar seyn, als vogelfrey.

Gebörne.

Carlsruhe. Den 8. Febr. Georg Gottfried, B.
Joh. Jak. Neuser, B. u. Schumachermeister. Den 4.
Barbare Jakobine, B. Jak. Schmid, Tagelöhner in
Klein Carlsruhe. Den 5. Ludwig Adolph, B. Herr
Georg Mich. Morstadt, Fürstl. Kammerfourter. Den
16. Auguste, B. Hr. Joh. Mich. Köchlin, Decopist.
Eodem, Ludwig Florian, B. Carl Ludwig Drechsler,
B. u. Flaschnerm. Den 19. Elisabeth Friedrike, B.
Hr. Jak. Häuser, Bäcker bey dem Durchlauchtigsten
Prinz Louis von Baden. Eodem, Friederike Marie
Wilhelmine, B. Gottlieb Franz, adel. Bedienter. Den
21ten, Elisabeth Friedrike, B. Christian Ahlemann in
Gottsau. Den 23ten, Marie Magdalene, B. Herr
Christian Fried. Wänning, Fürstl. Hofgärtner. Eod.
Wilhel. Ernestine, B. Herr Carl Wilhelm Holz, Fürstl.
Fasanenmeister. Eodem, Catharine Christine, B. Jak.
Merale, B. und Beckerm.

Gestorbne.

Carlsruhe. Den 1. Febr. Katharine Barbara
geb. Krolln, Martin Bümelins, Bürgers in Klein
Carlsruhe Ehefrau, alt 68 J. 15 L. Den 14. Lud-
wig Adolph, B. Herr Georg Mich. Morstadt, Fürstl.
Kammerfourter, alt 7 L. 8 S. Eod. Auguste Ma-
rie, B. Herr Carl Wilhelm Holz, Fasanenmeister,
alt 4 M. 13 L. Den 15. Jakob Heinrich, B.
Heinr. Braun, B. u. Schmidmeister, alt 5 M.
Den 17. Johanne Friedrike, weyl. Hr. Zollinspektors
Schlithard Ehefrau geb. Fischer, alt 61 J. 6 M.
20 L. Den 21ten, Susanne Margarethe, gebörne
Eloßian, Jos. Fischers, hiesigen B. u. Metzgermeisters
Ehefrau, alt 58 J. 9 M. 3 L. Den 22ten, Marie
Magdalene, geb. Krolln, Joh. Krolls, Tagelöhners
im Fürstl. Bauamt Ehefrau, alt 63 J. 5 M. 5 L.
Den 32ten, Ludwig Florian, B. Carl Ludwig Drechs-
ler, B. u. Flaschnerm. alt 8 L.

Copulirte.

Carlsruhe. Den 25ten Febr. Joh. Jac. Frey,
Herrschafil. Wiesentnecht, mit Marie Elisabeth Lindin
von Krenbach.